



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks (§ 51 Absatz 1 OWiG, § 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

**Aktenzeichen: 5.7778.954513.3**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 27.04.2026 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen

**Herrn Benjamin Puck, geb. 14.08.1985 in Überlingen**  
**zuletzt wohnhaft: Am Posthalterswäldle 66 in 78224 Singen**

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 215, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von zwei Wochen, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück rechtskräftig.

Singen, 06. Mai 2026

gez. A. Schuler-Schmidtke